

Pressemitteilung

Potsdam, 28. Januar 2010

Intrige des Brandenburgischen Wissenschaftsministeriums führt zur Insolvenz der privaten Hochschule UMC Potsdam

**Die UMC POTSDAM - University of Management and
Communication hat am 26. Januar 2010 beim zuständigen
Amtsgericht in Potsdam einen Insolvenzantrag gestellt.**

Das Wissenschaftsministerium des Landes Brandenburg hat durch Neugründung und staatliche Anerkennung einer zweiten privaten Hochschule mit denselben Studiengängen und Standorten wie die UMC sich massiv in bestehende Rechtsverhältnisse eingemischt. Unmittelbar vor Weihnachten hat sie innerhalb von nur zehn Tagen am 21. Dezember 2010 die private Business School Potsdam staatlich anerkannt und damit die akademische und wirtschaftliche Existenz der UMC gezielt gefährdet. Die neugegründete Business School Potsdam brauchte nur noch mit Rückendeckung des Wissenschaftsministeriums den Großteil des Lehrkörpers abzuwerben und den Studierenden eine außerordentliche Kündigung nahezulegen, um die UMC in die Insolvenz zu treiben.

Was der UMC zu Unrecht angekreidet wurde, war bei der Business School Potsdam kein Problem: die Bestellung von Professoren ohne ordentliches Berufungsverfahren, der Verzicht auf alle Regeln der Akademischen Selbstverwaltung und die staatliche Anerkennung gleich auf fünf Jahre. Dafür verzichtete die neue Hochschule großzügig auf eine ausreichende Anwesenheitspflicht bei den Studierenden im Unterricht, auf eine wissenschaftliche Bibliothek und auf nachweisbare wissenschaftliche Forschung; stattdessen bot sie großzügig finanzielle Anreize für den Wechsel vieler Professoren der UMC unter ihr Dach an.

Bei dieser „feindlichen Übernahme“ der UMC durch die neugegründete Hochschule konnte sie sich augenscheinlich auf die parteiische Unterstützung des Wissenschaftsministeriums verlassen. Deshalb hat die UMC folgerichtig Klage gegen das Wissenschaftsministerium beim Verwaltungsgericht Potsdam eingereicht. Geklagt wird wegen Treuebetrugs durch arglistiges Schweigen und weiteren Verletzungen von fundamentalen rechtsstaatlichen Rechten mit der Gefahr existenzvernichtender Schädigung. Gegenstand der eingereichten Klage ist die Aufhebung der vorläufigen staatlichen Anerkennung der in einer Nacht-und-

Nebel-Aktion vom Wissenschaftsministerium kreierten neuen privaten Hochschule. Denn erst auf Grund dieses Aktes war es möglich, die Studierenden und die Hochschullehrer von der UMC abzuwerben und die drei laufenden Studiengänge der UMC zu usurpieren, obwohl deren urheberrechtliche Nutzungsrechte eindeutig bei der Hochschule liegen.

Dabei wurden vom Wissenschaftsministerium ganz offenkundig schwerwiegende arbeits-, wettbewerbs- und urheberrechtliche Rechtsverstöße in Kauf genommen und z.T. sogar aktiv unterstützt. Die UMC hat wegen diverser unlauterer Handlungen gegen die Business School Potsdam und ihre Geschäftsführerin, Frau Renken-Olthoff, eine Einstweilige Verfügung beim Landgericht Potsdam erwirkt. Bei einer Ordnungsstrafe von bis zu EUR 250.000,00 wird darin sowohl der Business School Potsdam als auch Frau Renken-Olthoff eine Wiederholung dieser Handlungen verboten. Die Einstweilige Verfügung wurde sogar wegen Eilbedürfnisses ohne mündliche Verhandlung erlassen. Es können noch Rechtsmittel dagegen eingelegt werden.

Über den gesamten Zeitraum hinweg bestätigte die Wissenschaftsministerin, zuerst in zwei Schreiben vom 26. November 2009 an die Studierenden wie an die Hochschulleitung der UMC ausdrücklich, dass die UMC POTSDAM auch nach Auslaufen der vorläufigen staatlichen Anerkennung als Hochschule im Rahmen des Bestands- und Vertrauensschutzes für die Studierenden auch weiterhin für einen ordentlichen Studienverlauf verantwortlich ist und akademische Abschlussexamen vergeben darf. Selbst noch nach erfolgter Anerkennung der Business School Potsdam von Seiten des Wissenschaftsministeriums wiederholte die Ministerin am 8. Januar 2010 sowie der zuständige Referatsleiter Harald Topel am 7.1.2010 die Garantie dieses Bestandsschutzes für die laufenden Studiengänge der UMC, obwohl dem MWFK längst bewusst war, dass sie mit der Anerkennung einer direkt mit der UMC konkurrierenden Hochschule damit das Schicksal der UMC besiegelte. Aber nicht der marktwirtschaftliche Wettbewerb ist dabei das Problem, sondern die umstandslose Aneignung unser Produkte, die die UMC in langen Jahren entwickelt und erprobt hat.

Diese Nicht-Verlängerung der staatlichen Anerkennung stützte das Ministerium u.a. auch auf ein Gutachten des Wissenschaftsrates, das das MWFK zum Anlass nahm, die staatliche Anerkennung nicht zu verlängern. Wie Beispiele aus anderen Bundesländern wie z.B. NRW und Berlin belegen ist das antragstellende Land Herr des Verfahrens und wäre durchaus in der Lage gewesen, trotz negativer Akkreditierung der UMC eine Chance für einen Neustart einzuräumen – was ihr im Übrigen auch vom Ministerium mehrfach in Aussicht gestellt wurde.

Die UMC POTSDAM sieht in diesem Verfahren fundamentale Grundsätze eines wirklich rechtsstaatlichen Verwaltungsverfahrens verletzt und ist in den ihr zustehenden subjektiven Rechten erheblich

geschädigt. Die UMC POTSDAM behält sich deshalb ausdrücklich auch Schadensersatzansprüche gegenüber dem Wissenschaftsministerium vor.

Gleichzeitig missachtet das Wissenschaftsministerium den gesetzlich verbindlichen Vertrauensschutz gegenüber den Studierenden, die sich mit einer organisatorisch wie rechtlich völlig unsicheren Situation konfrontiert sehen. Natürlich werden sich jetzt viele Studierende die Frage stellen, wie eine Business School einzuschätzen ist, die eklatant – wie oben erwähnt – die Rechtsordnung verletzt, und wie abgesichert der Abschluss ihres Studiums an dieser Hochschule ist, die im Übrigen selber noch vor der Akkreditierung ihrer Studiengänge wie vor der institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat steht. Und sie werden sich auch fragen, wie solide die Perspektive einer privaten Hochschule ist, die in langwierige rechtliche Auseinandersetzungen verstrickt ist und mit Schadensersatzklagen in nicht unerheblicher Größenordnung zu rechnen haben wird.

Die UMC POTSDAM hat in den vergangenen fünf Jahren bewiesen, dass sie einen lebendigen Lehrbetrieb mit hoher fachlicher und fachwissenschaftlicher Qualität zu organisieren vermochte, der auf große Akzeptanz nicht zuletzt bei den Studierenden stieß. Gleichzeitig hat sie schrittweise ihre Infrastruktur und ihre internen Prozesse verbessert, die internationalen wissenschaftlichen Kooperationen ausgebaut und die engen Partnerschaften zu Unternehmen weiter entwickelt. Gerade deshalb ist es besonders schmerzlich, dass dieses innovative Konzept durch Verletzung rechtsstaatlicher Prinzipien und durch eine Verzahnung von politischen und wirtschaftlichen Interessen ein jähes Ende genommen hat.

Die Gewinner der ersten Runde stehen fest: Die Business School Potsdam konnte sich ohne viel zu investieren eines Wirtschaftsunternehmens bemächtigen mit über 2 Mio. Umsatz pro Jahr und mit solider finanzieller Basis. Übersehen sollte man auch nicht, dass das Wissenschaftsministerium sich durch sein Vorgehen die jährlichen Transferzahlungen aus dem Hochschulpakt 2020 mit ca. 7.000.- € pro neu geschaffenen Studienplatz sichert, was bei den UMC-Studierenden einen jährlichen Betrag von über 2 Mio. € ausmacht. Und Neuruppin hat jetzt endlich bekommen, was mit allen Mitteln angestrebt wurde: eine Landratshochschule mit Schwerpunkt Management und Gesundheit, mit einem vorübergehenden Ausleger in Potsdam.

Auf Seiten der UMC entstand innerhalb nur eines Monats ein Verlust von Unternehmenswerten in Höhe von mindestens 1,2 Mio. Euro. Hinzu kommen beträchtliche Beträge durch Belastungen aus nun nicht mehr einhaltbaren Dauerverbindlichkeiten wie Gehälter, Mieten, Betriebs- und Leasingkosten. Nahezu die Hälfte aller UMC-Arbeitsplätze wurde vernichtet, internationale Verträge vor allem mit russischen Hochschulen können nicht mehr eingehalten werden – ein

lang anhaltender Imageschaden auch für das Land Brandenburg.

In dieser Situation wird die UMC ihre Rechte nachhaltig geltend machen, mit allen juristischen und publizistischen Mitteln und mit einer großen Zahl von Unterstützern, die diese Willkürakte eines Ministeriums in Brandenburg nicht hinzunehmen gewillt sind.

Ansprechpartner

Eberhard Knödler-Bunte, Geschäftsführer
Tel.: (0331) 585 655 900 | Fax: (0331) 585 655 909 |
Mobil: 0151 230 199 22
E-Mail: e.knoedler-bunte@umc-potsdam.de

Anschrift

UMC Potsdam gGmbH

Campus Potsdam
Am Kanal 16-18 | 14467 Potsdam

Campus Berlin
Klosterstraße 64 | 10179 Berlin

www.umc-potsdam.de